

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla (öffentlicher Teil)

Datum, Uhrzeit: 21.03.2013, 19:00 Uhr bis 21:20 Uhr

Ort: Neustadt an der Orla, Ratsaal des Rathauses

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 31.01.2013 (öffentlicher Teil)
3. Beschlussfassung über die Entwurfsplanung zur Maßnahme Rodaer Straße 12, Lutherhaus (Funktionsbau) in 07806 Neustadt an der Orla
4. Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme "Grundhafter Ausbau der Hauptstraße Börthen, 2. Bauabschnitt (Dorfplatz und Teich)" und die Ablösung bzw. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
5. Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme
 - a) "Grundhafter Ausbau und Neugestaltung Platz an der Schulpforte und westliche Mauer-gasse" 1. und 2. BA und die Ablösung bzw. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
 - b) "Grundhafter Ausbau und Neugestaltung Platz an der Schulpforte und westliche Mauer-gasse" 1. BA und die Ablösung bzw. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
6. Beschlussfassung über den Antrag auf Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan W 1 "Auf dem oberen Gries" Neustadt an der Orla 1. Änderung: überbaubare Grundstücksfläche
7. Beschlussfassung über den Antrag auf Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Neunhofen": überbaubare Grundstücksfläche sowie Pflanzungsgebot für Bäume
8. Beschlussfassung zur Abwägung und Satzung zum Bebauungsplan Nr. 18 "Triptiser Straße" 1. Änderung der Stadt Neustadt an der Orla
9. Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für das Los 3 - Heizungs- und Sanitärinstallation - für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Westflügel Klosterkirche und Schloßgasse 31 zu Gemeindesaal in Neustadt an der Orla
10. Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für das Los 4 - Lüftungsinstallation - für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Westflügel Klosterkirche und Schloßgasse 31 zu Gemeindesaal in Neustadt an der Orla
11. Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für das Los 5 - Elektroinstallation - für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Westflügel Klosterkirche und Schloßgasse 31 zu Gemeindesaal in Neustadt an der Orla
12. Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für das Los 9 - Putzarbeiten - für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Westflügel Klosterkirche und Schloßgasse 31 zu Gemeindesaal in Neustadt an der Orla
13. Beschlussfassung über die Beauftragung des Bürgermeisters zur Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für alle zukünftigen Investitionsmaßnahmen (Antrag Fraktion Die LINKE)
14. Anfragen der Fraktionen und Stadträte
15. Bürgeranfragen

Anwesenheit:

Leitung der Sitzung

Ralf Weiße - 1. Beigeordneter, Fraktionsvorsitzender BfN

BfN-Fraktion

Martina Gerner
Prof. Dr. Werner Greiling
Uwe Pfannenschmidt
Udo Schedlinski

CDU-Fraktion

Ulrich Wissing - Fraktionsvorsitzende
Siegfried Eismann
Jane Michel
Carsten Sachse - Ortsteilbürgermeister Neunhofen

Die LINKE.-Fraktion

Dana Oertel - Fraktionsvorsitzende
Bernd Keidel
Gabriele Kühn
Dr. Dieter Rebelein

Mitglied des Ortsteilrates Breitenhain-Strößwitz

Gerold Schmidt

Liste FDP

Karl-Heinz Stolze

SPD-Fraktion

Olaf Gumz - Fraktionsvorsitzender
Klaus Kupfernagel
Christa Pathe

entschuldigt

Arthur Hoffmann - Bürgermeister (Krankheit)
Heike Hücker - Fraktion Die LINKE (Krankheit)
Kay Patzer - BfN-Fraktion (Krankheit)
Christine Rabenberger - CDU-Fraktion (Krankheit)
Jens Schleif - Ortsteilbürgermeister Breitenhain-Strößwitz

Verwaltung

Dominik Bulinski - Amtsleiter Bauamt
Heike Jansen-Schleicher - Amtsleiterin Hauptamt
Gerald Klenz - Amtsleiter Ordnungsamt
Jörg Launer - Mitarbeiter Bauamt, Tiefbau
Angelika Neitzel - Amtsleiterin Kämmerei

Schriftführer

Simone Schmidt

nur öffentlicher Teil:

Silke Kaschnik - WohnRing AG

Von der Presse nimmt Herr Cissek, OTZ, teil.

An der öffentlichen Sitzung nehmen zwei Bürger teil.

Der 1. Beigeordnete eröffnet die 26. Sitzung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Stadtrates, die Amtsleiter der Stadtverwaltung sowie die anwesenden Bürger.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Von 22 Mitgliedern des Stadtrates sind anfangs 16, später 18 Stadträte anwesend. Entschuldigt fehlen der Bürgermeister und drei Stadträte.

Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Einladung zur heutigen Sitzung mit den entsprechenden Unterlagen wurde an alle Mitglieder des Stadtrates fristgerecht versandt.

Herr Kupfernagel fragt an, weshalb der Antrag der Fraktion Die LINKE (TOP 13) auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen wurde, obwohl dieser nicht den Vorgaben des § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung entspreche. Herr Weiße erläutert, dass der Antrag der Fraktion Die LINKE fristgerecht 10 Tage vor der Sitzung des Stadtrates eingereicht worden sei. Des Weiteren wurde im Hauptausschuss einer Aufnahme der Vorlage in die heutige Tagesordnung einstimmig zugestimmt.

Seitens der Mitglieder des Stadtrates erfolgen **keine** Änderungsvorschläge.

Die Mitglieder des Stadtrates bestätigen die vorliegende öffentliche Tagesordnung der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 31.01.2013 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 25. Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2013 wurde an alle Stadträte versandt.

Herr Keidel bittet in TOP 3 (Seite 8, Abschnitt 3, Satz 1) um folgende Ergänzung:

" Herr Keidel favorisiere den Bau eines Naturbades, welches mindestens 90 % der Bevölkerung zu Gute komme, und verweist auf die Vorteile eines Naturbades:

- **geringere Bau- und Unterhaltungskosten gegenüber herkömmlichen Freibädern**
- **kein Chlor – keine Allergieprobleme**
- **große Wasserfläche**
- **naturnahes Aussehen**
- **lange Badesaison**
- **z. T. ganzjährige Nutzung möglich (z. B. Wintersport)**
- **hohe Wasserqualität**
- **höhere Attraktivität."**

Herr Dr. Rebelein fragt an, ob folgende Sachverhalte aus der Niederschrift vom 31.01.2013 in der heutigen Sitzung abgehandelt werden:

1. Überblick derzeitiger Stand Baumaßnahme Umbau/Sanierung Klosterkirche/ Schloßgasse 31 zu Gemeindesaal (TOP 7),
2. Beschlussvorlage Nr. 425/2009-2014 – Abschluss Leasingvertrag Dienstfahrzeug Bürgermeister (TOP 10).

Herr Weiße teilt zu Sachverhalt 1 mit, dass hierzu Informationen im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung gegeben werden (siehe TOP 13 – nichtöffentlicher Teil).

Zu Sachverhalt 2 verweist Herr Wissing auf die Entscheidung des Stadtrates in der Sitzung vom 31.01.2013, dass die Beschlussvorlage zur Vorberatung in der nächsten Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 04.03.2013 zurückverwiesen wurde. Er drückt sein Unverständnis aus, dass die Vorlage nicht auf der Tagesordnung dieser Sitzung enthalten war. Herr Weiße informiert über die Festlegung des Hauptausschusses vom 12.03.2013, dass eine Vorberatung im nächsten Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 13.05.2013 zu erfolgen habe. Herr Wissing teilt dazu mit, dass die CDU-Fraktion für die nächste Sitzung des Stadtrates am 30.05.2013 diesbezüglich eine Beschlussvorlage einreichen werde. Frau Oertel fragt an, ob seitens der Verwaltung bereits vergleichbare Angebote eingeholt wurden. Herr Weiße verweist hierzu auf die nächste Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses.

- Ab 19:14 Uhr ist Frau Michel anwesend. -

Herr Schedlinski weist auf einen Schreibfehler in TOP 7 auf Seite 10 in Abschnitt 2 hin:
"... zur nächsten Sitzung am **21.03.2013** (statt: 31.03.2013) einen Überblick ..."

Herr Schmidt bittet in TOP 7 (Seite 10, Abschnitt 7, Satz 2) um folgende Änderung:
"Herr Bulinski erläutert, dass die Förderung über das ELER-Programm aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (statt: Fonds für Landwirtschaft) laufe, ..."

Beschluss Nr. SRS/408/26/12:

**Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 31.01.2013 (öffentlicher Teil) mit o. g. Änderungen.
Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen**

TOP 3: Beschlussfassung über die Entwurfsplanung zur Maßnahme Rodaer Straße 12, Lutherhaus (Funktionsbau) in 07806 Neustadt an der Orla

Herr Bulinski informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 427/ 2009 - 2014. Insbesondere betont er, dass das Lutherhaus innerhalb Thüringens auf Platz 1 der Prioritätenliste aller Lutherdenkmale stehe. Die Fördermittel seien seitens des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) und des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) gesichert. Er sehe dieses Vorhaben als letzte große Chance, dieses Gebäude zu entwickeln und einer Nutzung zuzuführen.

Herr Weiße beantragt für Herrn Gröschner vom Ing.-Büro für Denkmalpflege, Rudolstadt, das Rederecht zu diesem TOP.

Rederecht:

Herr Gröschner vom Ing.-Büro für Denkmalpflege, Rudolstadt, erhält zu diesem Tagesordnungspunkt Rederecht.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen (einstimmig)

Herr Gröschner gibt umfangreiche Informationen zur Entwurfsplanung anhand einer Power-Point-Präsentation. Das Lutherhaus ist Bestandteil eines Denkmalensembles der Innenstadt innerhalb des Quartiers 9. Der Erschließungsbau, über welchen das Denkmal in jedem Geschoss behindertengerecht erreichbar werde, übernehme die baulichen und organisatorischen Funktionen. Die bis zum Jahr 1993 vorhandenen Laubengänge an der Rückseite des Lutherhauses sollen wieder hergestellt werden.

Des Weiteren geht Herr Gröschner auf die Kosten für den Funktionsbau ein. Anhand einer Übersicht zeigt er die finanziellen Mittel auf, welche bisher zur Sicherung des Lutherhauses aufgewendet wurden:

	Finanzielle Mittel	Prozentualer Anteil
Land Thüringen	360.000 EUR	84,4 %
Stadt Neustadt an der Orla	60.000 EUR	16,6 %

Die Kosten für die Bauunterhaltung schätzt er auf eine jährliche Summe von 5,0 TEUR.

Für das Denkmal Lutherhaus und den Funktionsbau sind in den Jahren 2013 und 2014 folgende Mittel eingeplant:

	Lutherhaus		Funktionsbau		Gesamt
	Finanzielle Mittel	Prozentualer Anteil	Finanzielle Mittel	Prozentualer Anteil	Finanzielle Mittel
Fördermittel Bund	300.000 EUR	72,5 %	-	-	1.070.760 EUR
Fördermittel Land Thüringen	276.000 EUR		494.760 EUR	76 %	
Eigenmittel Stadt Neustadt an der Orla	219.000 EUR	27,5 %	156.240 EUR	24 %	375.240 EUR

Herr Sachse meint, dass ihm das Lutherhaus wie ein "Fass ohne Boden" erscheine. Er halte es für notwendig, dass die Maßnahme zum Abschluss komme, um die Investkosten zu senken. Des Weiteren sieht er es als erforderlich an, die Unterhaltungskosten des jetzigen Museums denen des geplanten Museums gegenüberzustellen.

Herr Gröschner teilt mit, dass bei den bisherigen Planungsarbeiten das bestehende Museum bezüglich der Unterhaltungskosten nicht einbezogen wurde. Er verweist jedoch darauf, dass das Museum Kirchplatz 7 anderweitig vermarktet werden könne und der Stadt letztendlich keine Unterhaltungskosten mehr entstehen.

Herr Bulinski macht darauf aufmerksam, dass das Ingenieurbüro lediglich mit der Vor- und Entwurfsplanung bis Leistungsphase 3 beauftragt wurde, wobei nicht die Genehmigungs- und Ausführungsplanung eine Rolle spiele. In dem jetzigen Stadium der Planung ist eine Betriebskostenermittlung nicht möglich, außer man gibt diese speziell in Auftrag.

Herr Stolze meint, dass mit der Zustimmung über die Entwurfsplanung gleichzeitig über die Folgekosten, welche momentan nicht eingeschätzt werden können, entschieden werde. Das sei unredlich.

Herr Keidel stimmt der Meinung von Herrn Sachse zu, dass die Summe der voraussichtlichen Betriebskosten wichtig für die jetzige Beschlussfassung sei. Er findet den angedachten Museumsneubau als eine falsche politische Entscheidung, da dieser unwirtschaftlich sei und eine Verschwendung von Förder- und Steuermitteln darstelle. Das vorhandene Museum sei für die Größe der Stadt ausreichend. Des Weiteren geht er auf die Quartiersentkernung in diesem Bereich ein. Nach der Wende wurde die Quartiersentkernung mit dem Hauptargument angestrebt,

die äußeren Gebäude besser vermarkten zu können. Der Museumsneubau stelle einen "Todesstoß" für die benachbarten Gebäude dar. Im Gegensatz dazu sollten die benachbarten Hauseigentümer des Lutherhauses mit Fördermitteln unterstützt werden.

Herr Gröschner verweist auf den seit dem Jahr 2008 bestehenden Bebauungsplan für dieses Gebiet, welcher u. a. den für den Funktionsbau umfassenden Bereich zur Bebauung vorsehe.

Herr Weiße beantragt für Herrn Thureau von der KEWOG Städtebau GmbH Rederecht.

Rederecht:

Herr Thureau von der KEWOG Städtebau GmbH erhält zu diesem Tagesordnungspunkt Rederecht.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen (einstimmig)

Herr Thureau teilt bezüglich der von Herrn Keidel genannten Hintergebäude mit, dass mit den beiden Eigentümern im Rahmen der Quartiersentkernung Gespräche geführt, jedoch keine Einigung zu standgekommen sei. Deshalb konnte bisher kein Rückbau vorgenommen werden.

- Ab 19:48 Uhr ist Herr Gumz anwesend. -

Herr Wissing halte auch eine Tendenz zur Höhe der Betriebskosten für die Entscheidungsfindung als erforderlich. Des Weiteren schließt er sich der Meinung von Herrn Keidel an, dass der Nachteil der vorliegenden Planung und dem angedachten Museumsanbau darin bestehe, dass eine Entwicklung der benachbarten Gebäude nicht mehr gegeben sei. Evtl. hätte man diese Gebäude für einen Erschließungsbau einbeziehen sollen. Die Bebauung dieses Bereiches würde der in den letzten Jahren durchgeführten Quartiersentkernung, für welche Millionen von Euro ausgegeben wurde, wieder entgegenwirken.

Herr Gröschner verweist hierzu auch auf die gesetzlichen Vorschriften und meint, dass eine Erschließung nur aus dem öffentlichen Raum heraus geschehen könne.

Herr Prof. Dr. Greiling schließt sich allen kritischen Fragen bezüglich der Folgekosten an. Er zieht jedoch als Konsequenzen daraus, dass die Gelegenheit genutzt werden sollte, dieses Haus mit einem hohen Förderanteil einer Nutzung zuzuführen. Des Weiteren sollte der Stadtrat den politischen Willen artikulieren, wie Ende 2011 mit einem Grundsatzbeschluss herbeigeführt wurde, dass das derzeitige Museum und Funktionen des jetzigen Kulturamtes hier integriert werden. Dadurch können zwar momentan die Folgekosten nicht beziffert, jedoch diese möglichst gering gehalten werden.

Auf die Anfrage des Herrn Schedlinski bezüglich des Brandschutzes teilt Herr Gröschner mit, dass diesbezüglich ein Fachplaner hinzugezogen wurde.

Herr Stolze meint, dass zunächst geklärt werden sollte, ob man den Anbau braucht und ob man eine Nutzung findet, die annähernd kostendeckend ist. Davon sei er nicht überzeugt. Es sei maßlos und gegenüber dem Steuerzahler verantwortungslos, ein solches Repräsentationsobjekt, das niemand wirklich benötigt, zu finanzieren. Dabei sei es völlig egal, aus welchem Topf die Finanzierung erfolge. Es handelt sich immer um Steuern und Abgaben, die von den Menschen dieses Landes erarbeitet werden müssen, bzw. um öffentliche Schulden, die auch nachfolgende Generationen noch belasten. Dazu komme, dass der geplante Anbau an das Lutherhaus das Quartier dominiere und umliegende Gebäude in ihrer Nutzung einschränkt und damit im Wert mindert. Er sieht auch eine Wertminderung für die benachbarten Hinterhäuser, welche bei der zukünftigen Nutzung mit einbezogen werden sollten (evtl. im Rahmen eines Vorkaufsrechtes). Für die vorliegende Beschlussvorlage beantragt er eine namentliche Abstimmung.

Herr Kupfernagel verweist darauf, dass die jetzige Ausstellung des Museums flächenmäßig nicht in den Funktionsanbau integriert werden könne. Herr Gröschner stimmt dem zu, dass die Fläche des Funktionsbaus nicht für den jetzigen Bestand des Museums ausreichen würde. Er sieht jedoch mit dem Objekt eine Chance, für Museumsgebäude und –bestand ein gemeinsames Konzept zu entwickeln.

Herr Dr. Rebelein geht auf den Grundsatzbeschluss vom 27.01.2011 ein, wobei zu diesem Zeitpunkt bezüglich der finanziellen Auswirkungen noch keine Zahl genannt werden konnte. Für den Fall, dass die Kosten des geplanten Museums die jetzigen finanziellen Aufwendungen in Höhe von 80.000 EUR übersteigen, müsse geklärt werden, wie diese finanziert werden. Diese Angelegenheit sollte, wie von den Stadträten seit Jahren gefordert, endlich von der Verwaltung bis spätestens zur Haushaltsdiskussion für das Jahr 2014 geklärt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Sachverhalt in der Sitzung vom 25.02.2013 beraten und empfiehlt dem Stadtrat mit 1 Ja-Stimme, 4 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen, die Entwurfsplanung zur Maßnahme Funktionsbau Lutherhaus zu beschließen.

Antrag des Herrn Stolze:

Über die Beschlussempfehlung ist eine namentliche Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. SRS/409/26/13:

Der Stadtrat beschließt über die Entwurfsplanung der Maßnahme Rodaer Straße 12, Lutherhaus (Funktionsbau), Flur 1, Flst.Nr. 201/2, Gemarkung Neustadt in 07806 Neustadt an der Orla.

Namentliche Abstimmung:

Name, Vorname	Abstimmungsergebnis
Eismann, Siegfried	enthalten
Gerner, Martina	ja
Prof. Dr. Greiling, Werner	ja
Gumz, Olaf	nein
Keidel, Bernd	nein
Kühn, Gabriele	ja
Kupfernagel, Klaus	ja
Michel, Jane	enthalten
Oertel, Dana	ja
Pathe, Christa	nein
Pfannenschmidt, Uwe	ja
Dr. Rebelein, Dieter	enthalten
Sachse, Carsten	enthalten
Schedlinski, Udo	ja
Schmidt, Gerold	enthalten
Stolze, Karl-Heinz	nein
Weißer, Ralf	ja
Wissing, Ulrich	enthalten

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 6 Stimmenthaltungen

TOP 4: Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme "Grundhafter Ausbau der Hauptstraße Börthen, 2. Bauabschnitt (Dorfplatz und Teich)" und die Ablösung bzw. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Herr Launer macht Ausführungen zum Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 430/ 2009 - 2014. In diesem Zusammenhang informiert er, dass am 09.04.2013 eine Informationsveranstaltung für die Anlieger stattfindet.

Auf die Anfrage des Herrn Schmidt teilt der Launer mit, dass versucht werde, die östlich des Teiches am Hang liegende Drainage im Zuge des 3. Bauabschnittes zu fassen und an den Kanal anzubinden. Das Grundstück gehöre einer Erbgemeinschaft mit 40 Eigentümern.

Herr Stolze teilt mit, dass er gegen den grundhaften Ausbau der Hauptstraße Börthen 2. Bauabschnitt stimme, da die Finanzierung zum Teil durch Zwangsbeiträge, also bereits versteuertes Einkommen, der Grundstückseigentümer erfolgen soll und bereits die Beschlussempfehlung für den Stadtrat völlig intransparent sei, besonders bezüglich der Kostenteilung zwischen den Beteiligten. Jahrelange Erfahrungen zeigen, dass man regelmäßig den fachlichen Nachweis der sachlichen Notwendigkeit für einen grundhaften Ausbau schuldig bleibe, hier falle ihm besonders das Beispiel "Kleine Dimitroffstraße" ein. Durch das von Intransparenz geprägte Verhalten des Bürgermeisters gegenüber dem Auskunftsbegehren betroffener Straßenausbaubeitragszahler und gegenüber dem Stadtrat erhärte sich der Verdacht, dass die Straßenausbaubeitragszahler zugunsten anderer Verfahrensbeteiligter zusätzlich benachteiligt werden. Es erstaunt ebenfalls, dass zunehmend, so auch in den heutigen Beschlussempfehlungen, primär von Ablösung und erst sekundär von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen die Rede sei. Nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz habe die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu erfolgen, Ablöseverträge können abgeschlossen werden. Er habe den Eindruck, dass die betroffenen Grundstückseigentümer unter fadenscheinigen Versprechungen zum Abschluss von Ablöseverträgen bewegt werden sollen. Damit nimmt man ihnen sämtliche Rechte, die ihnen aus einem Straßenausbaubeitragsbescheid zustehen. In der Beschlussvorlage steht, dass im März 2013 eine Informationsveranstaltung mit den Grundstückseigentümern erfolgen soll. Die Einladung ist aber erst zum 9. April erfolgt.

Herr Stolze beantragt zu diesem Tagesordnungspunkt eine namentliche Abstimmung.

Antrag des Herrn Stolze:

Über die Beschlussempfehlung ist eine namentliche Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmung: 1 Ja-Stimme, 17 Gegenstimmen

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Sachverhalt in der Sitzung vom 25.02.2013 beraten und empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, die Durchführung der Maßnahme zu beschließen.

Beschluss Nr. SRS/410/26/13:

Der Stadtrat beschließt über die Durchführung der Maßnahme „Grundhafter Ausbau der Hauptstraße Börthen, 2. Bauabschnitt (Dorfplatz und Teich)“ und die Ablösung bzw. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Stimmenthaltungen

TOP 5 a: Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme "Grundhafter Ausbau und Neugestaltung Platz an der Schulpforte und westliche Mauergasse" 1. und 2. BA und die Ablösung bzw. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Herr Launer informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 429/ 2009 - 2014.

Insbesondere geht er auf die Vor- und Nachteile der beiden vorliegenden Beschlussvarianten ein.

Herr Weiße beantragt Rederecht für Frau Wagenknecht vom Ing.-Büro Pieger-Wehner, Neustadt an der Orla.

Rederecht:

Frau Wagenknecht vom Ing.-Büro Pieger-Wehner GmbH, Neustadt an der Orla erhält zu diesem Tagesordnungspunkt Rederecht.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

Frau Wagenknecht macht anhand einer Power-Point-Präsentation Ausführungen zum Sachverhalt.

Herr Wissing fragt zur Ausführung der Straßenlaternen an. In der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde bereits angeregt, energiesparende Varianten in Betracht zu ziehen. Des Weiteren favorisiere die CDU-Fraktion die Beschlussvariante 5 b (Vorlage-Nr. 451/2009 – 2014), da zum jetzigen Zeitpunkt keine Verpflichtungsermächtigung für das nächste Jahr eingegangen werden sollte.

Frau Wagenknecht teilt mit, dass die Möglichkeit bestehe, die Leuchten jederzeit mit energiesparenden LED auszurüsten. Herr Launer teilt mit, dass der Einsatz von LED geprüft werde.

Herr Keidel fragt an, welche Mehrkosten für die Stadt entstehen, wenn sich der Stadtrat für die Variante 5 b (Vorlage-Nr. 451/2009 – 2014) entscheiden würde. Frau Wagenknecht teilt mit, dass zusätzliche Ausschreibungskosten in Höhe von ca. 300 bis 400 EUR und Honorarkosten des Ing.-Büros anfallen. Des Weiteren könnte es sein, dass sich die Preise für das Pflaster erhöhen.

Herr Thurau weist darauf hin, dass der Fördergeber einen Bescheid über die Gesamtmaßnahme erstellt. Deshalb sind die zusätzlichen Ausschreibungs- und die Honorarkosten des Ing.-Büros nicht förderfähig. Er sieht jedoch fördertechnische Probleme bei der zeitlichen Realisierung. Die Maßnahme werde teilweise über ELER-Fördermittel aus der Förderperiode 2007 – 2013 finanziert, weshalb die Maßnahme im Jahr 2013 begonnen werden müsse. Des Weiteren würde die Baumaßnahme evtl. über zwei Firmen realisiert werden.

Herr Wissing sieht es als Vorsatz, dass bei der Baumaßnahme bereits Gelder für das Jahr 2014 beansprucht werden. Das sei für ihn ein Grund, nicht für die Variante 5 a (Vorlage-Nr. 428/2009 – 2014) zu stimmen. Auf den Ausschreibungsunterlagen des Ing.-Büros sei vermerkt gewesen, dass die Fertigstellung der Baumaßnahme im Jahr 2013 erfolgen soll. Frau Neitzel weist darauf hin, dass im Finanzplan die Kostenaufteilung für die Jahre 2013 und 2014 dargestellt wurde.

Herr Schedlinski favorisiert die Variante 5 a, verweist jedoch darauf, dass in der Ausschreibung ein entsprechender Hinweis für den 2. BA zu Angebotsbindefrist, Material und Lohn aufgeführt werden müsse.

Auf die Anfrage des Herrn Gumz erläutert Herr Launer, dass die Abwasserkanalleitung nicht berührt werde. Der Kanal wurde seitens des Zwecksverbandes untersucht und festgestellt, dass dieser voll funktionstüchtig sei.

Herr Stolze beantragt zu diesem Tagesordnungspunkt eine namentliche Abstimmung.

Antrag des Herrn Stolze:

Über die Beschlussempfehlung ist eine namentliche Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmung: 1 Ja-Stimme, 17 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Sachverhalt der Vorlage Nr. 429/2009 – 2014 in der Sitzung vom 25.02.2013 beraten und an den Finanz- und Liegenschaftsausschuss verwiesen. Dieser Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.03.2013 keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Beschluss Nr. SRS/411/26/13:

Der Stadtrat beschließt über die Durchführung der Maßnahme „Grundhafter Ausbau und Neugestaltung des Platzes zwischen Schulgasse und Schulpforte sowie der westlichen Mauergasse“ 1. und 2. BA gemäß dem Projekt des Ingenieurbüros Pieger-Wehner GmbH und die Ablösung bzw. die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

TOP 5 b: Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme "Grundhafter Ausbau und Neugestaltung Platz an der Schulpforte und westliche Mauergasse" 1. BA und die Ablösung bzw. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Die Abstimmung über die Variante 5 b (Vorlage Nr. 451/2009 – 2014) entfällt, da die Variante 5a (Vorlage Nr. 429/2009 – 2014) eine Mehrheit erhalten hat.

TOP 6: Beschlussfassung über den Antrag auf Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan W 1 "Auf dem oberen Gries" Neustadt an der Orla 1. Änderung: überbaubare Grundstücksfläche

Herr Bulinski informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 428/ 2009 - 2014.

Herr Prof. Dr. Greiling fragt an, ob Aussagen bezüglich der Belegungssituation getroffen werden können.

Herr Weiße beantragt Rederecht für Herrn Timm, Leiter des Pflegeheimes des Diakonievereins Orlatal e. V.

Rederecht:

Herr Timm, Leiter des Pflegeheimes des Diakonievereins Orlatal e. V., Am Gries 29 in Neustadt an der Orla, erhält zu diesem Tagesordnungspunkt Rederecht.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

Herr Timm teilt zur Belegungssituation in der stationären Pflege mit, dass die Auslastung bei fast 100 % liege und eine hohe Nachfrage bestehe. Bezüglich der angedachten Erweiterung der Einrichtung erläutert er, dass das Tagespflegezentrum mit 12 Plätzen eine Alternative zur stationären Betreuung darstelle. Die Gesamtbaukosten stellen sich moderat dar, da mit dem vorhandenen Pflegeheim eine wirtschaftliche Einheit gebildet werde.

Auf die Anfrage des Herrn Schmidt teilt Herr Timm mit, dass die Baumaßnahme über Eigenmittel finanziert werde, da momentan keine Fördermöglichkeit bestehe.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Sachverhalt in der Sitzung vom 25.02.2013 beraten und empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, dem Antrag auf Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen zuzustimmen.

Beschluss Nr. SRS/412/26/13:

Der Stadtrat beschließt über den Antrag auf Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß Ziffer 3 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes W 1 "Auf dem oberen Griese" Neustadt an der Orla 1. Änderung: überbaubare Grundstücksfläche, Flst.Nrn. 930/16, 934/11 und 934/6, Flur 4, Gemarkung Neustadt, Am Gries 29 in 07806 Neustadt an der Orla.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 7: Beschlussfassung über den Antrag auf Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Neunhofen": überbaubare Grundstücksfläche sowie Pflanzungsgebot für Bäume

Herr Bulinski informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. T 49/ 2009 - 2014.

Herr Sachse teilt mit, dass er grundsätzlich nicht gegen erneuerbare Energie sei. Er halte es jedoch als unwirtschaftlich, auf erschlossenen Gewerbeflächen für die nächsten 20 Jahre Solarzellen aufzustellen. Er legt Nachdruck darauf, dass die Stadt künftig für derartige Nutzungen Flächen ausweise und vorhalte. Er fordert des Weiteren den Bürgermeister auf, zukünftig bessere Verhandlungen zu führen.

Herr Kupfernagel fragt bezüglich der mit der Baugenehmigung verbundenen Pflanzgebote an. Herr Sachse teilt mit, dass ein Wirtschaftlichkeitsgutachten erstellt wurde mit dem Ergebnis, das Pflanzgebot für die Bäume zu umgehen. Herr Bulinski teilt mit, dass der Antragsteller erst im Nachgang auf die Pflanzgebote reagiert habe.

Herr Wissing verweist darauf, dass die Stadt keine freien Gewerbeflächen mehr habe, und fragt diesbezüglich an, ob die Kirche der Stadt die Fläche zum Kauf angeboten habe. Herr Bulinski teilt mit, dass ihm dahingehend nichts bekannt sei.

Die Anfrage des Herrn Stolze, ob es weitere Interessenten für die Gewerbefläche gebe, verneint Herr Sachse.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Sachverhalt in der Sitzung vom 25.02.2013 beraten und empfiehlt mit acht Gegenstimmen dem Stadtrat, über den Antrag auf Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen abzustimmen.

Beschluss Nr. SRS/413/26/13:

Der Stadtrat beschließt über den Antrag auf Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß Ziffer 3.1 sowie 6.1 der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Neunhofen": überbaubare Grundstücksfläche sowie Pflanzgebot für Bäume – heimische Laubbäume, Flst.Nrn. 264/34, 264/33, 264/32 und 264/22, Flur 5, Gemarkung Neunhofen, Gewerbestraße in Neustadt an der Orla.

Abstimmung: 0 Ja-Stimmen, 17 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

TOP 8: Beschlussfassung zur Abwägung und Satzung zum Bebauungsplan Nr. 18 "Triptiser Straße" 1. Änderung der Stadt Neustadt an der Orla

Herr Bulinski informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 426/ 2009 - 2014.

Herr Dr. Rebelein fragt bezüglich der Art der baulichen Nutzung (Mischgebiet und Gewerbegebiet) an, weshalb bei den Erläuterungen angegeben wurde, dass Anlagen nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 außer Einzelhandelsbetrieben zugelassen sind.

Herr Bulinski informiert, dass die Festsetzungen aus dem Jahr 2001 übernommen wurden. Im Rahmen der Heilung des Bebauungsplan dürfen die Grundzüge der Planung nicht verändert werden. Erst nach der Heilung des Bebauungsplanes, könne eine Änderung vorgenommen werden.

Herr Dr. Rebelein stellt des Weiteren die Frage, inwieweit die Initiative vorangegangen sei, die Änderung des Bebauungsplanes anzuschieben. Herr Bulinski verweist nochmals darauf, dass im Rahmen der Heilung des Bebauungsplanes keine Änderung erfolgen könne.

Herr Stolze sieht bei dem Sachverhalt keinen Nutzen, lediglich einen Nachteil für den Grundstückseigentümer, der seit Jahren sein Grundstück nicht wirtschaftlich nutzen könne, und die Stadt, welche einen "Schandfleck" behalte. Er versteht nicht, weshalb es an dieser Stelle nicht konstruktiv weitergehe.

Herr Wissing meint, dass die Stadträte sicherlich bereit sind, den Bebauungsplan zu ändern, wenn ein konkreter Antrag vorliege.

Herr Prof. Dr. Greiling beantragt nach der Geschäftsordnung das Ende der Debatte.

Antrag des Herrn Prof. Dr. Greiling:

Die Stadträte beschließen über den Antrag nach der Geschäftsordnung.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen

Herr Stolze beantragt zu diesem Tagesordnungspunkt eine namentliche Abstimmung.

Antrag des Herrn Stolze:

Über die Beschlussempfehlung ist eine namentliche Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmung: 1 Ja-Stimme, 17 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Sachverhalt in der Sitzung vom 25.02.2013 beraten und empfiehlt dem Stadtrat mit 5 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen, die Abwägung und Satzung zum Bebauungsplan Nr. 18 zu beschließen.

Beschluss Nr. SRS/414/26/13:

Der Stadtrat beschließt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Triptiser Straße" 1. Änderung der Stadt Neustadt an der Orla wie folgt:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum B-Plan vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden untereinander abgewogen und - wie im Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) genau dargestellt - beschlossen.**
- 2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), und nach § 83 ThürBO in der Fassung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85), beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 18 "Triptiser Straße" 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und dem Text der Satzung.**
- 3. Die Begründung wird gebilligt.**

4. **Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Stimmenthaltungen

TOP 9: Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für das Los 3 - Heizungs- und Sanitärinstallation - für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Westflügel Klosterkirche und Schloßgasse 31 zu Gemeindesaal in Neustadt an der Orla

Der 1. Beigeordnete informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 431/ 2009 - 2014.

Frau Oertel verweist darauf, dass sich in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 25.02.2013 (siehe TOP 3 – öffentlicher Teil) darauf geeinigt wurde, zukünftig die veranschlagte Kostenberechnung des beauftragten Planungsbüros bei Vergabeangelegenheiten für die Ausschussmitglieder bekanntzugeben.

Herr Bulinski teilt mit, dass das Angebot der Firma Kranzel GmbH, Stadtroda, 8 % unter der Kostenberechnung liege.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Sachverhalt in der Sitzung vom 25.02.2013 beraten und empfiehlt dem Stadtrat mit 5 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen, über die Vergabe von Bauleistungen für das Los 3 zu beschließen.

Beschluss Nr. SRS/415/26/13:

Der Stadtrat beschließt über die Vergabe von Bauleistungen für das Los 3 - Heizungs- und Sanitärinstallation - für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Westflügel Klosterkirche und Schloßgasse 31 zu Gemeindesaal in Neustadt an der Orla an die Kranzel GmbH, August-Bebel-Straße 10, 07646 Stadtroda zu einer Angebotssumme in Höhe von 255.418,71 € (brutto).

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 3 Stimmenthaltungen

TOP 10: Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für das Los 4 - Lüftungsinstallation - für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Westflügel Klosterkirche und Schloßgasse 31 zu Gemeindesaal in Neustadt an der Orla

Der 1. Beigeordnete informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 432/ 2009 - 2014.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Sachverhalt in der Sitzung vom 25.02.2013 beraten und empfiehlt dem Stadtrat mit 5 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen, über die Vergabe von Bauleistungen für das Los 4 zu beschließen.

Beschluss Nr. SRS/416/26/13:

Der Stadtrat beschließt über die Vergabe von Bauleistungen für das Los 4 - Lüftungsinstallation - für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Westflügel Klosterkirche und Schloßgasse 31 zu Gemeindesaal in Neustadt an der Orla an die LSA GmbH, Goldbachstraße 13, 09337 Hohenstein-Ernstthal zu einer Angebotssumme in Höhe von 174.848,60€ (brutto).

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 4 Stimmenthaltungen

TOP 11: Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für das Los 5 - Elektroinstallation - für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Westflügel Klosterkirche und Schloßgasse 31 zu Gemeindesaal in Neustadt an der Orla

Der 1. Beigeordnete informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 433/ 2009 - 2014.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Sachverhalt in der Sitzung vom 25.02.2013 beraten und empfiehlt dem Stadtrat mit 5 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen, über die Vergabe von Bauleistungen für das Los 5 zu beschließen.

Beschluss Nr. SRS/417/26/13:

Der Stadtrat beschließt über die Vergabe von Bauleistungen für das Los 5 - Elektroinstallation - für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Westflügel Klosterkirche und Schloßgasse 31 zu Gemeindesaal in Neustadt an der Orla an die Elektro-Giesler GmbH & Co. KG, Schwanweg 1a, 07980 Wildetaube zu einer Angebotssumme in Höhe von 221.798,60€ (brutto).

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 4 Stimmenthaltungen

TOP 12: Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für das Los 9 - Putzarbeiten - für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Westflügel Klosterkirche und Schloßgasse 31 zu Gemeindesaal in Neustadt an der Orla

Der 1. Beigeordnete informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 436/ 2009 - 2014.

Herr Keidel verweist auf den in der Beschlussvorlage unter finanzielle Auswirkungen aufgeführten Hinweis, dass die Angebotssumme 41 % unter der LV-Summe der Kostenberechnung liege. Nach einer Richtlinie solle in diesem Fall mit der betreffenden Firma bezüglich des Preisangebotenes Rücksprache gehalten werden. Nach Angabe von Herrn Bulinski sei dies erfolgt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Sachverhalt in der Sitzung vom 25.02.2013 beraten und empfiehlt dem Stadtrat mit 5 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen, über die Vergabe von Bauleistungen für das Los 9 zu beschließen.

Beschluss Nr. SRS/418/26/13:

Der Stadtrat beschließt über die Vergabe von Bauleistungen für das Los 9 - Putzarbeiten - für die Baumaßnahme Umbau/ Sanierung Westflügel Klosterkirche und Schloßgasse 31 zu Gemeindesaal in Neustadt an der Orla an den Malerbetrieb Joachim Eismann KG, Lausnitzer Straße 28, 07333 Unterwellenborn/Birkigt zu einer Angebotssumme in Höhe von 119.402,27 € (brutto).

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 4 Stimmenthaltungen

TOP 13: Beschlussfassung über die Beauftragung des Bürgermeisters zur Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für alle zukünftigen Investitionsmaßnahmen (Antrag Fraktion Die LINKE)

Der 1. Beigeordnete informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 452/ 2009 - 2014.

Auf die Anfrage des Herrn Weiße teilt Herr Dr. Rebelein mit, dass eine Berechnung für alle die Investitionsmaßnahmen vorzulegen sei, die eine eigene Haushaltsstelle mit Einnahmen und Ausgaben erhalten. Die Straßenunterhaltung sei eine andere Position, welche nicht darunter falle, jedoch z. B. die Maßnahmen Lutherweg, Lutherhaus oder Klosterkirche, bei denen Bewirtschaftungskosten anfallen, die im Verwaltungshaushalt berücksichtigt werden müssen.

Der Hauptausschuss hat den Sachverhalt in der Sitzung vom 12.03.2013 beraten und empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, die Beauftragung des Bürgermeisters zur Vorlage von Wirtschaftlichkeitsberechnungen für alle zukünftigen Investitionsmaßnahmen zu beschließen.

Beschluss Nr. SRS/419/26/13:

Der Stadtrat beschließt über die Beauftragung des Bürgermeisters für alle zukünftigen Investitionsmaßnahmen, für die in einer Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes jährlich Einnahmen und Ausgaben geplant werden, mit der Investitionsentscheidung folgende Wirtschaftlichkeitsberechnung für mindestens die ersten 3 Jahre vorzulegen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 14: Anfragen der Fraktionen und Stadträte

Lutherweg

Herr Dr. Rebelein spricht an, dass in der Ausgabe des Neustädter Kreisboten Nr. 5/2013 eine ausführliche Information über den Lutherweg abgedruckt wurde. Er habe sich bereits in der letzten Sitzung des Stadtrates am 31.01.2013 die Information gewünscht, dass die Stadt für die Strecke verantwortlich sei. Er fragt an, ob die Stadt für die Instandhaltung oder nur für die Beschilderung und Einrichtung verantwortlich sei.

Frau Jansen-Schleicher teilt mit, dass die Stadt Neustadt sich für die nächsten 15 Jahre verpflichten musste, die Unterhaltung des Weges zu übernehmen. Der Lutherweg wurde über einen vorhandenen Wanderweg gelegt, welchen die Stadt Neustadt schon seit Jahren pflegt (Kosten: 1.000 EUR/Jahr).

Herr Dr. Rebelein drückt sein Unverständnis aus, dass die Stadträte erst im Neustädter Kreisboten bzw. in der heutigen Sitzung eine diesbezügliche Information erhalten.

TOP 15: Bürgeranfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Nach Abhandlung der Tagesordnung beendet der 1. Beigeordnete den öffentlichen Teil der 26. Sitzung des Stadtrates gegen 21:20 Uhr. Es findet für ca. 10 Minuten eine kurze Unterbrechung der Sitzung statt.

Weiße
1. Beigeordnete

Schmidt
Schriftführerin

Hinweis: Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung kann im Mitgliederbereich des Ratsinformationssystems bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Verteiler:
Mitglieder Stadtrat, Amtsleiter, OT-Bürgermeister, Geschäftsführer SWN und WohnRing AG, Büro des Stadtrates (z. d. A.)

Beschlussprotokoll

über die 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla am 21.03.2013
 (öffentlicher Teil)

SRS/408/26/13	<p>Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 31.01.2013 (öffentlicher Teil) mit Änderungen.</p> <p>Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen</p>																																						
SRS/409/26/13	<p>Der Stadtrat beschließt über die Entwurfsplanung der Maßnahme Rodaer Straße 12, Lutherhaus (Funktionsbau), Flur 1, Flst.Nr. 201/2, Gemarkung Neustadt in 07806 Neustadt an der Orla.</p> <p>Namentliche Abstimmung:</p> <table border="1" data-bbox="627 824 1278 1431"> <thead> <tr> <th style="background-color: #FFD700;">Name, Vorname</th> <th style="background-color: #FFD700;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Eismann, Siegfried</td><td>enthalten</td></tr> <tr><td>Gerner, Martina</td><td>ja</td></tr> <tr><td>Prof. Dr. Greiling, Werner</td><td>ja</td></tr> <tr><td>Gumz, Olaf</td><td>nein</td></tr> <tr><td>Keidel, Bernd</td><td>nein</td></tr> <tr><td>Kühn, Gabriele</td><td>ja</td></tr> <tr><td>Kupfernagel, Klaus</td><td>ja</td></tr> <tr><td>Michel, Jane</td><td>enthalten</td></tr> <tr><td>Oertel, Dana</td><td>ja</td></tr> <tr><td>Pathe, Christa</td><td>nein</td></tr> <tr><td>Pfannenschmidt, Uwe</td><td>ja</td></tr> <tr><td>Dr. Rebelein, Dieter</td><td>enthalten</td></tr> <tr><td>Sachse, Carsten</td><td>enthalten</td></tr> <tr><td>Schedlinski, Udo</td><td>ja</td></tr> <tr><td>Schmidt, Gerold</td><td>enthalten</td></tr> <tr><td>Stolze, Karl-Heinz</td><td>nein</td></tr> <tr><td>Weiß, Ralf</td><td>ja</td></tr> <tr><td>Wissing, Ulrich</td><td>enthalten</td></tr> </tbody> </table> <p>Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 6 Stimmenthaltungen</p>	Name, Vorname	Abstimmungsergebnis	Eismann, Siegfried	enthalten	Gerner, Martina	ja	Prof. Dr. Greiling, Werner	ja	Gumz, Olaf	nein	Keidel, Bernd	nein	Kühn, Gabriele	ja	Kupfernagel, Klaus	ja	Michel, Jane	enthalten	Oertel, Dana	ja	Pathe, Christa	nein	Pfannenschmidt, Uwe	ja	Dr. Rebelein, Dieter	enthalten	Sachse, Carsten	enthalten	Schedlinski, Udo	ja	Schmidt, Gerold	enthalten	Stolze, Karl-Heinz	nein	Weiß, Ralf	ja	Wissing, Ulrich	enthalten
Name, Vorname	Abstimmungsergebnis																																						
Eismann, Siegfried	enthalten																																						
Gerner, Martina	ja																																						
Prof. Dr. Greiling, Werner	ja																																						
Gumz, Olaf	nein																																						
Keidel, Bernd	nein																																						
Kühn, Gabriele	ja																																						
Kupfernagel, Klaus	ja																																						
Michel, Jane	enthalten																																						
Oertel, Dana	ja																																						
Pathe, Christa	nein																																						
Pfannenschmidt, Uwe	ja																																						
Dr. Rebelein, Dieter	enthalten																																						
Sachse, Carsten	enthalten																																						
Schedlinski, Udo	ja																																						
Schmidt, Gerold	enthalten																																						
Stolze, Karl-Heinz	nein																																						
Weiß, Ralf	ja																																						
Wissing, Ulrich	enthalten																																						
SRS/410/26/13	<p>Der Stadtrat beschließt über die Durchführung der Maßnahme „Grundhafter Ausbau der Hauptstraße Börthen, 2. Bauabschnitt (Dorfplatz und Teich)“ und die Ablösung bzw. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.</p> <p>Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Stimmenthaltungen</p>																																						
SRS/411/26/13	<p>Der Stadtrat beschließt über die Durchführung der Maßnahme „Grundhafter Ausbau und Neugestaltung des Platzes zwischen Schulgasse und Schulpforte sowie der westlichen Mauergasse“ 1. und 2. BA gemäß dem Projekt des Ingenieurbüros Pieger-Wehner GmbH und die Ablösung bzw. die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.</p> <p>Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen</p>																																						
SRS/412/26/13	<p>Der Stadtrat beschließt über den Antrag auf Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß Ziffer 3 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes W 1 "Auf dem oberen Gries" Neustadt an der Orla 1. Änderung: überbaubare Grundstücksfläche, Flst.Nrn. 930/16, 934/11 und 934/6, Flur 4, Gemarkung Neustadt, Am Gries 29 in 07806 Neustadt an der Orla.</p> <p>Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)</p>																																						

SRS/413/26/13	<p>Der Stadtrat beschließt über den Antrag auf Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß Ziffer 3.1 sowie 6.1 der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Neunhofen": überbaubare Grundstücksfläche sowie Pflanzgebot für Bäume – heimische Laubbäume, Flst.Nrn. 264/34, 264/33, 264/32 und 264/22, Flur 5, Gemarkung Neunhofen, Gewerbestraße in Neustadt an der Orla.</p> <p>Abstimmung: 0 Ja-Stimmen, 17 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen Somit ist dieser Antrag <u>abgelehnt</u>.</p>
SRS/414/26/13	<p>Der Stadtrat beschließt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Triptiser Straße" 1. Änderung der Stadt Neustadt an der Orla wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum B-Plan vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden untereinander abgewogen und - wie im Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) genau dargestellt - beschlossen.2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), und nach § 83 ThürBO in der Fassung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85), beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 18 "Triptiser Straße" 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und dem Text der Satzung.3. Die Begründung wird gebilligt.4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. <p>Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Stimmenthaltungen</p>
SRS/415/26/13	<p>Der Stadtrat beschließt über die Vergabe von Bauleistungen für das Los 3 - Heizungs- und Sanitärinstallation - für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Westflügel Klosterkirche und Schloßgasse 31 zu Gemeindesaal in Neustadt an der Orla an die Kranzel GmbH, August-Bebel-Straße 10, 07646 Stadroda zu einer Angebotssumme in Höhe von 255.418,71 € (brutto).</p> <p>Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 3 Stimmenthaltungen</p>
SRS/416/26/13	<p>Der Stadtrat beschließt über die Vergabe von Bauleistungen für das Los 4 - Lüftungsinstallation - für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Westflügel Klosterkirche und Schloßgasse 31 zu Gemeindesaal in Neustadt an der Orla an die LSA GmbH, Goldbachstraße 13, 09337 Hohenstein-Ernstthal zu einer Angebotssumme in Höhe von 174.848,60 € (brutto).</p> <p>Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 4 Stimmenthaltungen</p>
SRS/417/26/13	<p>Der Stadtrat beschließt über die Vergabe von Bauleistungen für das Los 5 - Elektroinstallation - für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Westflügel Klosterkirche und Schloßgasse 31 zu Gemeindesaal in Neustadt an der Orla an die Elektro-Giesler GmbH & Co. KG, Schwanweg 1a, 07980 Wildetaube zu einer Angebotssumme in Höhe von 221.798,60 € (brutto).</p> <p>Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 4 Stimmenthaltungen</p>
SRS/418/26/13	<p>Der Stadtrat beschließt über die Vergabe von Bauleistungen für das Los 9 - Putzarbeiten - für die Baumaßnahme Umbau/ Sanierung Westflügel Klosterkirche und Schloßgasse 31 zu Gemeindesaal in Neustadt an der Orla an den Malerbetrieb Joachim Eismann KG, Lausnitzer Straße 28, 07333 Unterwellenborn/Birkigt zu einer Angebotssumme in Höhe von 119.402,27 € (brutto).</p> <p>Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 4 Stimmenthaltungen</p>

SRS/419/26/13	Der Stadtrat beschließt über die Beauftragung des Bürgermeisters, für alle zukünftigen Investitionsmaßnahmen, für die in einer Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes jährlich Einnahmen und Ausgaben geplant werden, mit der Investitionsentscheidung folgende Wirtschaftlichkeitsberechnung für mindestens die ersten 3 Jahre vorzulegen. Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung
----------------------	--

Neustadt an der Orla, 10.04.2013

Weiße
1. Beigeordnete